



Mitarbeitendenvertretung

Newsletter 2/2025

Was hat sich seit dem letzten Newsletter getan? Wir haben zur Mitarbeitendenversammlung am 27.03.2025 eingeladen und die war gut besucht. Mehr geht immer, aber wir sind sehr zufrieden auch mit den Rückmeldungen. Wir haben uns gefreut, dass wir Beate Pfeiffer für einen Beitrag zu dem Thema „Professionelle Nähe und Distanz – was ist damit gemeint?“ gewinnen konnten. Das ist ein Thema, das für alle Berufsgruppen von Interesse sein sollte.

Für einige von Ihnen gehört unser Newsletter schon zum Alltag dazu und es kommen immer mehr Vorschläge zu Themen, über die wir mal berichten sollten. Das machen wir gerne und freuen uns über weitere Vorschläge. Auch für diesen Newsletter haben wir Ihre Anregungen aufgenommen.



Zeitsparkonto oder demnächst Zeitwertkonto – Kann ich auch ein Sabbatical machen?

Im Bereich des TV KB heißt es noch Zeitsparkonto, während es im Bereich des KTD auf Zeitwertkonto geändert wurde. Der TV KB wird sicherlich kurzfristig nachziehen, da die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitsregeln bereits seit 01.01.2009 in Kraft sind. Das aber nur am Rande.

Die Anlage eines Zeitsparkontos erfolgt im Rahmen einer Einzelvereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber. Sie haben die Möglichkeit, Zeit anzusparen für eine Sabbatzeit, für zusätzlichen Urlaub oder für die Freistellung vor dem Renteneintritt.

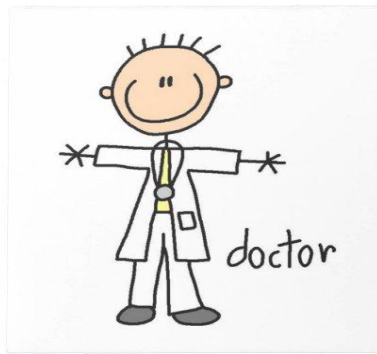
Wie fülle ich nun dieses Konto? Das können Urlaubstage sein, die über den gesetzlichen Mindesturlaub hinausgehen, Plusstunden, Ihre Treueleistung oder Ihre Jahressonderentgelte aus Juni oder November. Sie können auch weiterhin Ihre wöchentliche Arbeitszeit ableisten und erhalten das Entgelt für eine geringere Wochenarbeitszeit. Die Differenz fließt in das Konto.

Die tariflichen Regelungen finden Sie in § 7 TV KB oder § 7 KTD.

Es bedarf auf jeden Fall eines Antrags an Ihren Arbeitgeber, in dem Sie erklären, wie Sie das Konto ansparen wollen und die geplante Verwendung. In der Einzelvereinbarung werden alle Bestandteile festgeschrieben.

Auf Grundlage der Vorschriften zum Zeitwertkonto werden alle Zeitbestandteile in Geldwerte umgerechnet.

Das ist ein sehr komplexes Thema und es würde den Rahmen unseres Newsletters sprengen, wenn wir alles ausführlich erläutern. Es gilt unser Angebot, wenn Sie Interesse haben und mehr wissen wollen, kommen Sie auf uns zu.



Arztbesuche – Ist das während der Arbeitszeit möglich? Muss ich dafür Urlaub nehmen?

Ja, das ist auch während der Arbeitszeit möglich und nein, Sie müssen nicht grundsätzlich Urlaub oder Zeitausgleich nehmen.

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 TV KB werden Sie für erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeiten einschließlich erforderlicher Wegezeiten bei ärztlicher Behandlung freigestellt, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss. Die Freistellung betrifft in der Regel Facharzttermine. Erfahrungsgemäß muss man lange warten bzw. den Termin nehmen, der angeboten wird. Das passt nicht unbedingt immer mit den Arbeitszeiten zusammen.

Es muss also eine Notwendigkeit vorliegen und Sie müssen eine Bescheinigung über den Besuch in der entsprechenden Arztpraxis vorlegen. Für „normale“ Vorsorgeuntersuchungen und auch Impftermine ist die Freistellung nicht vorgesehen.

Für die Kolleg*innen, die unter den Geltungsbereich des KTD fallen, ist die Möglichkeit der Freistellung nicht tariflich festgelegt.

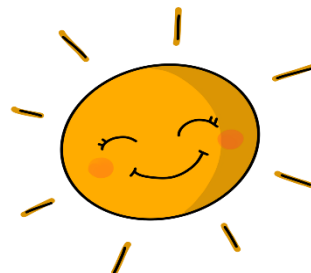
Aber egal, ob mit oder ohne Freistellung, sprechen Sie in so einer Situation mit der Ihnen vorgesetzten Person.

Eine kurze Info zum Schluss:

Die Tarifverhandlung für die nächste Tarifrunde 2026 sowohl im Bereich des TV KB als auch im Bereich des KTD werden in Kürze aufgenommen. Sobald es Ergebnisse gibt, werden wir Sie informieren. Wir hoffen auf einen guten Abschluss.



Bevor wie gehabt unser kleiner Werbeblock folgt, wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer. Genießen Sie die Zeit mit viel Sonne, ein bisschen Urlaub und allem, was Ihnen guttut und gefällt.



Was interessiert Sie besonders? Über was sollen wir mal berichten? Wir freuen uns über Ihre Vorschläge für einen unserer nächsten Newsletter. Auch dieser Newsletter ist wieder auf der Homepage des Kirchenkreises zu finden.

<https://www.kkre.de/ueber-uns/mitarbeitervertretungen/mav-des-kirchenkreises>

Dort finden Sie auch ein Begrüßungsschreiben für neue Mitarbeitende ebenso wie eine Einverständniserklärung für die Verwendung Ihrer persönlichen Kontaktdaten. Wir freuen uns über hoffentlich viele Rückmeldungen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.

Vorsitzende:	Gunhild Frei – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0176 44637111; Mail: gunhild.frei@mav-kkre.de
1. Stellvertreterin	Kirsten Schöning – Tel: 04331 / 7081130; Handy: 0176 44628005; Mail: kirsten.schoening@mav-kkre.de
2. Stellvertreter	Thorsten Gollan – Tel: 04331 / 7081131; Handy: 0151 53321518; Mail: thorsten.gollan@mav-kkre.de

Bis bald mit den besten Wünschen und kollegialen Grüßen

Ihre Mitarbeitendenvertretung

